

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. d. M. zu der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Mai d. J., betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren, folgenden Beschluß gefaßt:

Die obersten Landes-Finanzbehörden sind ermächtigt, die Sätze des allgemeinen Zolltarifs auf Waaren, welche aus Spanien oder den spanischen überseeischen Besitzungen nach dem Tage der Verkündigung der Kaiserlichen Verordnung über die deutsche Zollgrenze eingeführt werden, aus Billigkeitsgründen anwenden zu lassen, wenn die Einfuhr nachgewiesenermaßen für deutsche Rechnung auf Grund von Verträgen erfolgt, welche vor Verkündigung der Verordnung im guten Glauben abgeschlossen sind.

Berlin, den 25. Mai 1894.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

2. Polizei = Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Mois Graus, Tageelöhner,	geboren am 22. April 1868 zu Switawka, Bezirk Boskowitz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl und Versuch desselben (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. Oktober 1891),	Königlich bayerisches Bezirksamt Donauwörth,	7. März d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
2.	Johann Brandl, Bäcker,	geboren am 7. Mai 1866 zu Graz, Steiermark, ortsbahörig zu Fischbach, Bezirk Weiß, ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Berchtesgaden,	2. Mai d. J.
3.	Franz Demel, Schlossergehelle,	geboren am 4. Oktober 1833 zu Odrau, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsbahörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Breslau,	9. Mai d. J.
4.	Mois Haisler, Knecht,	geboren im Jahre 1875 zu Groß-Haselsbach, Bezirk Zwettl, Nieder-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Potsdam,	12. Mai d. J.
5.	Hugo Kahlen, Schmied,	geboren am 13. Juli 1875 zu Carano, Bezirk Cavalese, Tirol, ortsbahörig zu Graz, Steiermark,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	26. April d. J.
6.	Josef Kunz, Bäckergehilfe,	geboren am 20. Januar 1872 zu Palitz, Bezirk Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Regen,	1. Mai d. J.
7.	Josef Pristauer, Kaminlehrer,	geboren am 17. November 1875 zu Unterwolaniq, Gemeinde Steindorf, Bezirk Klagenfurt, Kärnten, ortsbahörig zu Steindorf, ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	25. April d. J.
8.	Andreas Zachariasen, Färber,	geboren am 29. August 1861 zu Gimling, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Potsdam,	15. Mai d. J.

